Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

149 (25.6.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 149 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Juni 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 23. Juni. 61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Vergl. Bericht im gestrigen Hauptblatt.)

Berathung des vom Abg. Kiefer erstatteten Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betr.

Zur allgemeinen Diskussion erhält das erste Wort

Abg. v. Feder: Er wolle in möglichster Kürze die Gründe darlegen, die ihn veranlassen, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen. Zunächst enthalte derselbe eine Neuerung gegenüber dem bisherigen verfassungsmäßigen Zustand. Solche Neuerungen sollten nur bei einem unabweisbaren Bedürfnisse eingeführt werden; daß ein solches vorhanden sei, dafür sei kein hinreichender Beweis erbracht. Der Gesetzentwurf stehe ferner im Widerspruch mit den durch die Gesetzgebung des Jahres 1860 geschaffenen Grundlagen, welche eine Loslösung der Kirche vom Staat und Freistellung derselben für die Verwaltung ihrer Angelegenheiten innerhalb des Gesetzes herbeigeführt haben. Durch den Gesetzentwurf werden aber die Beziehungen und Berührungspunkte zwischen Staat und Kirche, deren es ohnehin schon zu viel seien, vermehrt, während man dieselben eher vermindern und die Möglichkeit von Konflikten vermeiden solle. Für den Fall, daß die katholische Kirche das Geschenk, das man ihr durch das Gesetz biete, abweise, bilde die Dotirung der protestantischen Kirche eine Ungerechtigkeit, wenigstens vom juristischen Standpunkte. Man müsse auch die Konsequenzen bedenken, die sich an die gegebenen Grundlagen knüpfen können. Auch die Rabbiner werden kommen, und man wird ihnen dann einen Staatszuschuß mit Recht nicht verweigern können. Endlich müsse man auch die politischen Wirkungen des Gesetzes in's Auge fassen; letzteres werde dazu führen, die Geistlichen zu verweltlichen, oder, wenn sich Redner so ausdrücken dürfe, zu säcularisiren, während das Budget des Staates klerikalisirt werde. Leicht könne man nach Umfluß der drei Budgetperioden, wenn vielleicht die Kammer eine andere, dem Staatszuschuß günstige Zusammensetzung haben werde, dieser Zustand zu einem dauernden, gesetzlichen gemacht werden. Redner sei gewohnt, die allgemeinen Staatsmittel rein zu Staatszwecken verwendet zu sehen. Er werde deßhalb, da er auch das Gesetz als mit der Verfassung nicht vereinbar halte, gegen dasselbe stimmen.

Abg. Lender: Im Bericht der Kommission sei erwähnt, daß innerhalb derselben ein Mitglied sich entschieden ablehnend gegen den Entwurf verhalten habe. Er sei dieses Mitglied gewesen und wolle nun hier die Gesichtspunkte darlegen, die ihn zu diesem Verhalten geführt hätten. Er sei ein Gegner sowohl des Entwurfes an sich, als auch der Gestaltung, den derselbe durch die Kommission erhalten habe, wenn er auch zugeben wolle, daß durch letztere eine wesentliche Verbesserung desselben herbeigeführt worden sei. Das System des Entwurfs, welches von dem Grundsatze einer Dotation aus Staatsmitteln ausgehe, stehe im Widerspruch mit dem Gesetze von 1860, sowie mit dem im Berichte erwähnten Grundsatze, daß Niemand gezwungen werden solle, gegen seinen Willen zu konfessionellen Zwecken beizutragen. Dem gegenüber würde es schwer halten, dem System der Staatsdotation Durchführung zu verschaffen. Redner könne sich vollständig mit den Ausführungen einverstanden erklären, in denen der Berichterstatter im Bericht die gegen die kirchliche Besteuerung vorgebrachten Gründe zurückgewiesen habe. Der Gesetzentwurf schädige das Prinzip der Parität der Konfessionen, obgleich er eigentlich das Gegentheil vorgebe. Der Herr Staatsminister habe sich vom ersten Augenblicke an sagen müssen, daß die katholische Kirche sich mit dem Gesetz nicht einverstanden erklären könne, da dasselbe Eingriffe in die der Kirche allein zustehenden Rechte enthalte. Als Beispiel hiefür führt Redner § 7, Abs. 2, des Gesetzesentwurfs an. Außerdem werde durch diesen Paragraph die Begünstigung, die man der katholischen Kirche zuweisen wolle, lediglich zu einer Illusion, denn Redner glaube, daß wenn man die Revenüen sämmtlicher erledigten Pfründen verwende, nicht 120,000, wie die Regierung berechnet habe, ja nicht einmal 20,000 M. als Leistung des Staats übrig bleiben. Ferner sei die Dotation für die katholische Kirche in § 6 an eine Bedingung geknüpft, die von ihr jetzt noch weniger erfüllt werden könne, als bisher. Selbst in der protestantischen Kirche sei gegen die Ausstellung des Reverses Protest eingelegt worden. Von den katholischen Geistlichen werde ja der von den übrigen Staatsbürgern geleistete Eid ebenfalls geleistet. Ueberhaupt reduzire sich der Konflikt zwischen der Kurie und dem Staat zur Zeit lediglich auf die Examensfrage und es sei nicht richtig, daß die Kurie, nachdem einmal strafrechtliche Urtheile erlassen worden waren, zum weitern Widerstand gegen die Staatsgesetze gerathen habe. Von einer staatsfeindlichen Kirche könne daher nicht gesprochen werden. Eine Vereinigung könne übrigens niemals auf dem Wege der Doktrin, sondern nur durch wohlwollende praktische Verständigung gesucht werden. Der Revers wäre noch eher zu leisten gewesen, wenn er für alle Konfessionen gleichmäßig gefordert worden wäre. In § 15 sei ferner eine Zusatzbestimmung enthalten, die in eigenthümlichem Verhältnisse zu dem Rubrum des ganzen Gesetzes stehe, und welche die größte Benachtheiligung der katholischen Kirche enthalte, indem die Regierung sich das Recht zuspreche, über die Gehalte der Pfarrverweser zu befinden. Redner müsse es achten, wenn die Regierung im Kampfe mit der Kirche Energie zeige; dies sei jedoch eine kleinliche Art der Kampfesführung. Die von den Pfarrverwesern in einzelnen Fällen bezogenen Pfründen seien ohnehin nicht sehr bedeutend. Wenn man glaube, durch eine solche Bestimmung die Pfarrverweser gefügsam zu machen, so rechne man bei denselben auf einen Mangel an Charakter. Redner wolle nur auf die Erfahrungen hinweisen, die man in dieser Beziehung in Preußen und in Nassau gemacht habe. Die Verfügungsgewalt, die der Regierung in § 15 eingeräumt werde, sei im Widerspruch mit dem Gesetze von 1860 und mit der Verfassung. Redner werde daher gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Bär: Man könnte eigentlich, da er für den Gesetzentwurf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung stimmen werde, von ihm erwarten, daß er auf die von den bisherigen Rednern vorgebrachten Gegengründe im Einzelnen eingehe. Er gestehe jedoch, daß er, wenn es sich hier um ein anderes als nur vorübergehendes, um ein bleibendes, definitives Gesetz handeln würde, selbst zu den Gegnern derselben gehören würde. Aber man habe es hier nur mit einem, einen bestehenden Nothstand abhelfen sollenden Gesetze zu thun, das in seiner zeitlichen Begrenzung nur einen provisorischen Charakter an sich trage. Zur Vorlage eines systematischen, bleibenden Gesetzes seien die Voraussetzungen noch nicht vorhanden und es solle erst die Zeit der Wirkung dieses provisorischen Gesetzes dazu benützt werden, um die Bedingungen des Inslebentretens eines solchen zu finden. Redner könne daher die erhobenen prinzipiellen Einwände unterschreiben, ohne die wohlwollende Absicht des Gesetzentwurfs zu verkennen. Staat und Kirche hängen immer noch zusammen, insofern als beide großen, ethischen Kulturzwecken dienen. Die Kirche sei nicht die einzige Körperschaft, durch die ein solches Ziel erreicht werde, und dies werde nur so lange der Fall sein, als durch sie der im Volk lebendig wurzelnde Glaube und die Grundlagen der Sittenlehre gefördert und befestigt würden. Sobald dies aufhöre und die kirchlichen Gemeinschaften nicht mehr im Volksbewußtsein wurzeln, haben dieselben jede Bedeutung verloren. Ein Haupteinwurf gegen das System der Besteuerung bestehe darin, daß seit einer Reihe von Jahren ein Theil der Bevölkerung sich dem kirchlichen Leben immer mehr entfremde. Redner könne diese Gefahr aber nicht für vorhanden erkennen. Sollte sie aber einmal wirklich existiren und die Befürchtung, daß eine Besteuerung den Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft und eine schließliche Auflösung derselben herbeiführen werde, begründet sein, dann wäre der Augenblick gekommen, eine ganz andere Grundlage der ethischen Gemeinschaften zu schaffen. Redner halte jedoch, wie bereits gesagt, diesen Augenblick für noch nicht gekommen. Vielmehr befinden sich noch beide kirchlichen Gemeinschaften in Jugendkraft und habe daher auch der Staat ein Interesse an ihrer Erhaltung. Den Kirchengemeinschaften seien die Rechte von Körperschaften zuerkannt, und wie die Einzelnen Rechte gegenüber den Körperschaften, so können auch letztere Rechte gegenüber ihren Mitgliedern geltend machen und von denselben die Mittel verlangen, die zu ihrem Lebensbedürfniß erforderlich seien. Redner gebe zu, daß dieses Recht nicht in der Kirche an und für sich begründet sei, denn diese habe nur eine ethische Aufgabe zu erfüllen. Auch würde er allerdings lieber sehen, wenn die Kirchen ohne Besteuerung auskämen und vielmehr ihre Bedürfnisse durch freiwillige Beiträge bestreiten würden; wohl aber liege für den Staat, der eine Kirche als öffentlich rechtliche Korporation anerkannt habe, die logische Nothwendigkeit vor, ihr auch das Recht der Besteuerung ihrer Korporationsgenossen einzuräumen.

Hienach müsse sich Redner für das Selbstbesteuerungsrecht und prinzipiell gegen das Dotationsrecht erklären. Dem vorliegenden Gesetz stimme aber Redner zu, weil es dem in einer Kirche wenigstens notorisch vorhandenen Bedürfnisse entspreche; er stimme ihm zu, weil die Kommission demselben die Schärfe genommen, indem sie eine zeitliche Grenze desselben festsetzte. Ueber die Dauer dieser Beschränkung lasse sich streiten, und sei dies eine Frage der Opportunität. Redner hätte geglaubt, daß eine kürzere Frist von zwei, ja sogar einer Budgetperiode ausgereicht hätte. Gründe kompromissarischer Natur haben zu der von der Kommission vorgeschlagenen Festsetzung geführt. Die Befürchtung, daß eine Fusion des Budgets eintreten könne, sei aus der kurzen Dauer des Gesetzes nicht begründet. Eine Ungerechtigkeit liege nach keiner Seite hin vor. Das Gesetz sei durch den Nothstand einer Kirche veranlaßt. Es liege daher eine gewisse Liberalität darin, auch der andern Kirche, die einen solchen Nothstand nicht behauptet habe, dieselben Begünstigungen zu gewähren. Redner wendet sich sodann gegen einzelne Ausführungen des Abg. Lender und erklärt schließlich, für die Vorlage zu stimmen, wenn er auch wünsche, daß die Umstände bald gestatten mögen, ein definitives, auf der Grundlage der kirchlichen Besteuerung ruhendes Gesetz zu schaffen.

Abg. Edelmann: Als Grund des Gesetzes werde der in der protestantischen Kirche zu Tage tretende Nothstand bezeichnet, daß das Einkommen der Geistlichen den heutigen Verhältnissen nicht entspreche. Dieser Nothstand sei aber doch nicht so auf einmal herangetreten. Die protestantische Kirche habe das Recht kirchlicher Umlagen schon lange und früher sei unbedenklich von demselben Gebrauch gemacht worden. Man könne daher nicht wohl einsehen, warum ein Gesetz im Sinne der Kirchenbesteuerung nicht habe vorgelegt werden können. Das im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene System der Staatsdotation sei nicht gerechtfertigt. Die Vorlage enthalte einen mit der Gesetzgebung von 1860 im Widerspruch stehenden Eingriff in die freie Selbstverwaltung der Kirche. Die Kirchengenossenschaften können ihre Bedürfnisse auf dem Weg der Umlage ganz gut bestreiten; dann müsse auch kein Staatsbürger für die Bedürfnisse einer andern Konfession beisteuern. Was man gegen ein definitives Gesetz prinzipiell einwende, treffe auch bei einem nur vorübergehenden zu. Redner wiederholt sodann ausführlich die bereits vom Abg. Lender geltend gemachten Einwendungen gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes als Eingriffe in die Rechte der Kirche. Er werde daher gegen das Gesetz stimmen. (Fortsetzung folgt.)

Badische Chronik.

* Durlach, 23. Juni. Die evangelische Stadtkirche dahier hat im Laufe der letzten 6 Jahre mehrere schöne und erhebende Zierden erhalten, als Stiftungen einiger angesehenen und durch ihren kirchlichen Sinn nicht minder als durch Mildthätigkeit und sonstige Ehrenhaftigkeit überhaupt wohl bewährten hiesigen Familien. Der Chor der Kirche wurde zuerst mit drei großen, kunstvoll ausgeführten Glasgemälden aus den Ateliers der HH. Helmle in Freiburg und Wilhelm in Stuttgart geschmückt, von denen das eine den auferstandenen Christus, die beiden andern die Apostel Matthäus und Johannes darstellen, gestiftet von den Familien N. u. N.; und nachdem auf das letzte Weihnachtsfest an einem geeigneten Seitenfenster noch ein viertes Gemälde, welches die Geburt Christi in eben so gelunger Weise abbildet, von dem erstgenannten Künstler gefertigt, als Stiftung der Frau Sch. hinzugekommen, wurde so eben noch ein weiterer Schmuck, bestehend aus einer von Hoffattler Muntz in Karlsruhe aus kostbarem Stoffe auf's Geschmackvollste angefertigten und doch dabei der kirchlichen Würde und Einfachheit völlig angemessenen neuen Altar-, Taufstein- und Kanzelbekleidung, von einer andern Familie S. dahier gestiftet, die ihren kirchlichen und gemeinnützigen Sinn auch sonst bei jeder Gelegenheit an den Tag legt. Es sind diese Stiftungen, welche sämmtlich den Stiftern, wie den Meistern, die sie ausführten, zur besondern Ehre gereichen, gewiß hocherfreuliche Zeugnisse dafür, daß in unserer Zeit, in der sonst die Bestrebungen auf andern Gebieten entschieden in den Vordergrund treten, vielfach noch auch ein lebendiger Sinn für die mehr idealen Seiten des Lebens vorhanden ist.

Vom Bodensee, 22. Juni. Wie wir erfahren, hat die neu erbaute Eisenbahn-Linie Singen-Winterthur-Konstanz den jüngsten Elementarereignissen gegenüber sich in erfreulicher Weise bewährt, so daß der Betrieb auf derselben nur eine ganz momentane Unterbrechung erlitten hat.

Der Güterverkehr auf der Linie Radolfzell-Meugen ist zur Zeit sehr lebhaft. Die Transporte an Nutzholz nehmen ein bedeutendes Material in Anspruch. Eine Holzhandlung in Gernsbach hat kürzlich aus den fürstlich hohenzollern'schen Waldungen bei Mindersdorf 70 Stämme Tannen und Forlen ersteigert, welche sämmtlich per Eisenbahn in das Murgthal verbracht werden. — Die Heuernte ist durch die Gewitterperiode, in der wir uns in diesem Augenblick befinden, da und dort gestört worden. Sie wissen, daß der Bodensee durch die anhaltenden Regengüsse erheblich gestiegen und an mehreren Orten aus seinen Ufern getreten ist. Beispielsweise kann die Straße von Bodmann gegen Ludwigshafen bis auf Weiteres nicht mehr passirt werden.

Die Gesundheitsverhältnisse der Seegegend sind dermalen überaus günstig, so daß einzelne Punkte in Wahrheit als klimatische Kurorte betrachtet werden dürfen. Zum Ueberflusse hat sich dem zahlreichen ärztlichen Kontingent noch ein sog. Amerikaner Konkurrent hinzugesellt, welcher sein Ἐυρηκα in allen Journalen ausposaunte und einen Theil des Publikums in einen hydropathischen Enthusiasmus zu versetzen das Glück hatte. So lange der Aberglaube an medizinische Wunder, — der Wahn, man könne die Folgen einer naturwidrigen Lebensweise mit einigen geheimnißvollen Arzneikompositionen hinwegzaubern, wo nicht ausgerottet, doch gründlich erschüttert sein wird, insolange wird auch das Treiben der Medikaster über die Wahrheit und Vernunft den Sieg davontragen.

Vermischte Nachrichten.

Mülhausen, 22. Juni. Seit 19 Jahren besteht in dem nahegelegenen Dorfe Illzach eine Blindenanstalt, die, von einem selbst erblindeten Herrn gegründet, sich in einem wohl geordneten Zustande befindet. Dem diesjährigen Berichte zufolge sind 35 Zöglinge in der Anstalt, 22 Männer und Knaben und 13 Mädchen. 14 Zöglinge haben dieselbe im Laufe des Jahres verlassen, von denen 9 im Stande sind, sich selbst ihren Lebensunterhalt zu erwerben, während die 5 andern theils geistig, theils körperlich zu schwach waren, um einen Beruf wählen zu können. Die männlichen Zöglinge beschäftigen sich mit dem Erlernen von Flechten der Rohr- und Strohstühle, der Körbe und Strohmatten, während die Mädchen weibliche Arbeiten erlernen. — Auch Musik wird mit Vorliebe und Erfolg getrieben, so daß schon mehrere Zöglinge der Anstalt als Klavierstimmer und Orgelspieler sich ihr Brod erwerben. Nicht nur aus dem Elsaß, sondern auch aus der Schweiz und anderen Nachbarländern waren Pensionäre in diesem vortrefflichen Blindenasyle aufgenommen, welches meist durch freiwillige Beiträge unterhalten wird. Die Subskriptionssumme betrug dieses Jahr 15,288 Fr., an außerordentlichen Gaben liefen 5150 Fr. ein, und die Erben eines gewissen Hrn. Eyden aus Kolmar übermachten der Anstalt die Summe von 2861 Fr., die als Grundlage zu einem Freiplatz, der 10,000 Fr. erfordert, dienen soll. Dieser Platz soll zum Andenken an den Fabeldichter Kolmars Pfeffel-Stiftung genannt werden. — Die Zöglinge zahlten 13,073 Fr. Pension, und für in der Anstalt angefertigte Arbeiten wurden 17,182 Fr. eingenommen. Die Kosten, welche ein Zögling dieser Anstalt verursacht, belaufen sich durchschnittlich beinahe auf 2 Fr. täglich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zweck und Ziel
der allgemeinen deutschen Kunst- und Kunstindustrie-Ausstellung in München,
von J. v. Schmädel, Architekt der Ausstellung.
(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 139.)

Doch auch von weniger hohem Standpunkte aus betrachtet, ist dieses Hand in Hand gehen der Kunst mit dem Kunsthandwerke von außerordentlichem Vortheile, sowohl für den Künstler, wie für den Kunstliebhaber, den Beschauer.

Es kann nicht gleichgiltig sein, wenn man gezwungen wird, bei Betrachtung von Kunstwerken in die heterogensten Gefühlsstimmungen ohne vermittelnde Ausgleichung überspringen zu müssen. Hier ein Schlachtenbild voll gräßlichsten und herzerschütterndsten Scenen, daran gereiht ein minnig Mägdelein in lauschiger Laube, zur Linken ein Hühnerstall, dann das Porträt eines Helden und weiter ein Stillleben aus Gemüse und Küchengeschirr komponirt, das sind beispielsweise Dinge, wie sie uns in jeder Ausstellung, in jeder Gallerie vor Augen treten und statt uns zu erfreuen, unser künstlerisches Empfinden zu erquicken, eine fortwährende Rebellion unserer innerlichen Stimmungen und Gefühle hervorrufen, so daß richtige Beurtheilung und volles Erfassen zur Unmöglichkeit wird.

Wie ganz anders ist es, wenn die Stimmung und der Charakter der Umgebung eines Kunstwerkes schon von vornherein das Fühlen und Empfinden vorbereitend auf das Kunstwerk selbst regelt, wenn so viel als möglich Alles vermieden ist, was andere widersprechende Eindrücke hervorrufen müßte; wie ganz anders spricht da die Kunst zu Gemüthe, um wie viel mehr ist da der Beschauer im Stande, die Größe und Tiefe ihrer Wirkung zu erfassen und so erst den eigentlichen Maßstab zu erhalten, der seinem Urtheil zur Richtschnur zu dienen hat. Gewiß hat dies Jeder schon an sich selbst erprobt. Ein Bild im Arbeitsraum des Schöpfers gesehen und unmittelbar darauf im Quodlibet einer unserer gewöhnlichen Ausstellungen betrachtet, welch' grundverschiedenen Eindruck macht dasselbe nicht oft? — Es ist eben die Fortsetzung des Rahmens, der Raum selbst, welcher von so ungemeinem Einfluß auf die Wirkungen eines Kunstwerkes sind. — Darum soll in dieser Ausstellung jedes Kunstwerk den für dasselbe passendsten Raum, die für dasselbe günstigste Umgebung erhalten.

Große historische Bilder sollen die Repräsentationsräume schmücken; Genrebilder und Landschaften, je nach ihrem Charakter, die Salons, Boudoirs und Wohngemache; Stillleben in Früchten und Gefäßen — die Speisezimmer; Jagdstücke die Jägerstube u. s. w., wie es die gebotenen Räume und Produkte gestatten und ermöglichen. So wird sich der gegenseitige Einfluß des Kunsthandwerkes und der Kunst gar deutlich erkennen lassen und jene Verschwisterung, die schon in früheren Jahrhunderten Deutschlands Kunst groß gemacht wird sicher durch diese Ausstellung einen neuen, segensreichen Impuls erhalten.

Es bedarf heutzutage solchen Zusammenwirkens, um dem Materialismus der Zeit eine wirksame Spitze bieten zu können, und vermag auch ein solch einzelner Stoß noch nicht den Gegner aus dem Sattel zu heben, so wird er doch dazu beitragen, daß Viele, die berufen sind zu solchem Kampfe, neue Begeisterung und neuen Muth schöpfen werden, ihn zu führen.

Wie aber die Kunst durch die enge Allirung mit dem Kunst-Handwerk gewinnen wird, so ist dies auch umgekehrt der Fall. — Unwillkürlich wird es dem Beschauer klar werden, welch' wichtigen Einfluß die Verschönerung und Veredlung der Produkte des gewöhnlichen Bedarfes auf Stimmung und Gemüth äußert, und wie erquickend und wohlthuend es ist, in harmonischer Umgebung den größten Theil seines Daseins zu verbringen. Gar Manchem schweben solche Ideale vor, ohne daß er sie sich zu gestalten weiß. — Hier findet er sein instinktives Fühlen in greifbarer Form und es ist gewiß nicht unwichtig für den Kunstindustriellen, wenn das Publikum gleich in praktischer Weise seine Fabrikate verwerthet sieht und wenn gezeigt wird, wie durch richtig verstandene Umgebung selbst der einfachste industrielle Gegenstand zu bedeutungsvoller Wirkung gelangen kann. Dadurch wird ihm sicherlich ein reicher Ersatz geboten für das anscheinende Opfer, welches er bringt, indem er nicht hundert Petroleumlampen in schönster Form, oder Dutzend und aber Dutzende von Gefäßen nebeneinander auf einen Platz eingepfercht zur Aufstellung bringt. Es ist doch gewiß kein Nachtheil, wenn in 3 oder 4 Räumen seine Gegenstände vertheilt sind und sein Name, seine Firma gerade da durch deren Produkte illustrirt wird, wo selbe am günstigsten wirken und in ihrem Zwecke dem Käufer in verlockendstem Lichte erscheinen. — Die Wirkung, die er erreicht, wird eine viel nachhaltigere sein, als wenn er durch Massengruppirung gleichartiger Dinge das Interesse für die Detailbetrachtung von vorneherein dem Beschauer nimmt. Gar manche Vorurtheile in dieser Richtung werden sicherlich durch diese Ausstellung gehoben werden, und ist dies der Fall, so wäre das allein schon eine freudig zu begrüßende Errungenschaft, die gewiß von segensreichen Folgen für zukünftige Ausstellungen sein wird.

(Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 23. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 207.—, per Sept.-Okt. 211 50. Roggen per Juni 161.50, per Sept.-Okt. 162.—. Rüböl per Juni 63.80, per Sept.-Okt. 62.80. Spiritus loco 52.—, per Juni-Juli 51.80, per Sept.-Okt. 51.90. Hafer per Juni-Juli 176.—, per Sept.-Okt. 156.50.

† **Köln**, 23 Juni. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hies. 22.—, loco fremder 23.50, per Juli 20.30, per Nov. 21.30. Roggen —, loco hiesiger 17.—, per Juli 15.45, per Nov. 16.10. Hafer —, loco 20.50, per Juli 17.75. Rüböl —, loco 34.50, per Okt. 33.50.

Hamburg, 23. Juni Schlußbericht Weizen fester, per Juni 207 G., per Sept.-Okt. 212 G., per Okt.-Nov. 214 G. Roggen —, per Juni 163 G., per Sept.-Okt. 162 G., per Okt.-Nov. 164 G.

Bremen, 23. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.50, per Juni 12.50, per Juli 12.60, per August-Dezbr. 13.10. Sehr fest.

† **Paris**, 23. Juni. Rüböl per Juni 76.20, per August 77.70, per Septbr.-Dezbr. 79.20, per Jan.-April 80.70. Spiritus per Juni 44.20, per Juli-August 47.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 61.50, per Oktbr.-Januar 61.50. Mehl 8 M., per Juni 62.20, per Juli 62.70, per Juli-August 63.—, per Septbr.-Dezbr. 64.50. Weizen per Juni 28.20, per Juli 28.50, per Juli-August 28.70. per Septbr.-Dezbr. 29.50. Roggen per Juni 18.20, per Juli 18.20, per Juli-August 18.20, per Septbr.-Dezbr. 18.50.

Amsterdam, 23. Juni. Weizen, loco geschäftslos —.—, auf Termine höher, per Juni 303.—, per Nov. 302.—. Roggen loco unver., auf Termine flau, per Juni 188.—, per Juli 193, per Oktober 194.—. Rüböl loco $37\frac{1}{4}$, per Herbst $38\frac{1}{8}$, per Mai $38\frac{3}{8}$. Rübsamen —, loco 391, per Oktober 392. Heiß.

Antwerpen, 22. Juni. Raffin. Petroleum höher, blank dispon. 29 bez., $29\frac{1}{2}$ Br., Juni 29 Br., Juli $29\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Sept. $31\frac{1}{2}$ bez., $31\frac{3}{4}$ Br., Sept.-Dezbr. 32 Br. — Amerik. Schmalz weichend, Marke Wilcox dispon. fl. $32\frac{3}{4}$. — Amerikan. Speck fest, long disp. frs. 125, short disp. 133—134. — Wolle unverändert, Umsatz 145 B. La Plata. — Kurz Köln 123.15.

† **London**, 22. Juni. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkt dauert der Ueberfluß fort und bestes Dreimonatspapier wird zu $1\frac{1}{2}$ und in vielen Fällen zu $1\frac{3}{8}$ genommen.

Die Fondsbörse charakterisirt sich wieder durch Geschäftsstille, fast Geschäftslosigkeit, bei geringen Preisbewegungen. Consols sind fest zu gestrigen Preisen, heimische Bahnen haben kleine Avancen zu verzeichnen; in auswärtigen Effekten, besonders Egyptern, sind die Kursschwankungen ungünstig.

London, 23. Juni. (11 Uhr.) Consols $94\frac{7}{16}$, Lombarden $7\frac{9}{32}$, Ital. $73\frac{7}{8}$, Türken $13\frac{1}{16}$.

London, 23. Juni. (2 Uhr.) Consols $94\frac{3}{8}$, 1885 Amerik. $105\frac{1}{2}$.

Liverpool, 23. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 8 00 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Preise unverändert.

New-York, 21 Juni. Goldagio $112\frac{3}{8}$. London 4,87. — Mehl extra State D. 5,10. Rother Frühjahrsweizen D. 1,29. Fracht für Getreide $6\frac{1}{4}$. — Petroleum Standard white $14\frac{7}{8}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 12. Speck 11. — Kaffee, Rio 17. — Baumwolle middl. Upland $12\frac{1}{8}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 Ballen, Export nach England 5000 B. nach dem Continent 4000 B.

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg. Vom 17. bis 21. Juni 1876.

Hamburg-Newyorker Linie. „Wieland", Hebich, 14. ds. von Hamburg war am 16. 2 Uhr Morgens in Havre, von wo am 17. 5 Uhr Morgens die Reise nach New-York fortsetzte. — „Gellert", Barends, am 8. von New-York abgegangen, passirte am 18. 12 Uhr Morgens Lizard, traf am 18. $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags in Plymouth, 19. 2 Uhr Morgens in Cherbourg und 20. Abends auf der Elbe ein, Post und Passagiere wurden am 21. Morgens in Hamburg gelandet. — „Lessing", Ludwig, am 9. von Hamburg, am 10. von Havre abgegangen, ist am 20. Mitternacht in New-York angekommen. — „Frisia", Meyer ging am 21. ds. M. via Havre nach New-York ab.

Westindische Linie. „Saxonia", Froböse, am 13. von Hamburg, war am 14. 6 Uhr Abends in Grimsby, ging am 16. Morgens weiter nach Havre, wo sie am 17. 6 Uhr Morgens ankam und am andern Tage die Reise nach St. Thomas fortsetzte. — „Germania", Nielsen, ist am 17. ds. von St. Thomas via Plymouth und Havre nach hier abgegangen. — „Franconia", Schmidt, von St. Thomas kommend, passirte am 20. ds. 7 Uhr Morgens Lizard, war $11\frac{3}{4}$ Uhr in Plymouth, am 21. 6 Uhr Morgens in Havre und hat die Reise nach Hamburg bereits fortgesetzt.

Südamerikanische Linie. „Rio", Lorenzen, verließ auf der Reise nach Europa am 7. Juni Bahia. — „Bahia", Kier, setzte am 18. ds. die Reise von Southampton nach Lissabon fort.

Hamburg, 21. Juni. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Lessing", Kapitän Ludwig, welches am 7. d. M. von hier und 10. d. M. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 9 Stunden am 20. d. um Mitternacht wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
Juni						
23. Mrgs. 2 Uhr	747.7	+23.0	67	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	747.5	+17.1	85	„	s. bew.	—
24 Mrgs. 7 Uhr	746.7	+15.4	78	E.	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. Amtliches Publikationsorgan. III. Jahrgang.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **branchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis $4\frac{1}{2}$ M. pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. X.734.26.

Z.886.4. **Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger. Berlin.**

Derselbe ist bestimmt, auf dem Gebiete der Tages-Presse als Publikations-Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Königlich Preußischen Staates zu dienen.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizirt.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten thatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, — Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- u. Preußischen Landtages, — sowie die nach dem stenographischen Berichte mitgetheilten Auslassungen der Bundes-Bevollmächtigten und Bundes-Commissarien resp. der Minister und Regierungskommissarien, — Kunst- u. wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, — den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse 2c.

Die besonderen Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preußische Geschichte, Landes- und Staatskunde 2c.

Das mit dem Reichs- u. Staats-Anzeiger verbundene „Central-Handelsregister für das Deutsche Reich" enthält die Bekanntmachungen der Eintragungen 2c. in den Handelsregistern der Bundesstaaten, einschließlich der Waarenzeichen und Muster auf Grund der Gesetze über den Marken- und Musterschutz, sowie die Konkurse, Tarif- und Fahrplan-Aenderungen der meisten deutschen Eisenbahnen. — Das Central-Handelsregister kann auch separat zum Preise von 1 Mark 50 Pf. vierteljährlich durch die Post und den Buchhandel bezogen werden.

Mit dem Deutschen Reichs-Anzeiger erscheint, in der Regel am 1. jeden Quartals-Monats, das „Post-Blatt". Dasselbe bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post. Die Insertionsgebühren für den mit demselben verbundenen Verkehrs-Anzeiger betragen pro 4gespaltene Petitzeile 30 Pf. Die Auflage des Postblattes beträgt circa 14,000 Exemplare.

Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuß. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 4 M. 50 Pf., der Insertionspreis einer Druckzeile 30 Pf.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition S.W., Wilhelmstraße Nr. 32.

Die „Allgemeine Verloosungs-Tabelle" des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranlassung der Reichs-Bank herausgegeben wird, und die Ziehungs- und Restantenlisten sämmtlicher gangbaren Staats, Kommunal-, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Papiere enthält, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 M. 50 Pf.

Die „Deutschen Monatshefte" sind die Fortsetzung der Vierteljahrshefte des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers". Sie erscheinen Ende jeden Monats in Heften von ca. 5 Bogen gr. 8. in elegantester Ausstattung und mit zahlreichen Illustrationen. 6 Hefte bilden einen Band. Der Preis des Bandes beträgt 6 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen.

B.279.11. **Die Mannheimer Portland-Cement-Fabrik in Mannheim** liefert seit 12 Jahren ein **anerkannt vorzügliches** Fabrikat von ganz gleichmäßiger Güte.

J. F. Espenschied.

D.250.1. **Die Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Winterthur**
Grund-Kapital **fünf**, emittirt **drei** Millionen Franken, versichert gegen **feste** Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe**, Zähringerstrasse 98 B.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

D.140.3. **Offenburg (Baden). Schwarzwälder Hof.**

In unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, Gartenanlagen beim Hôtel. Gute Küche und Wein mit mäßigen Preisen. Eigener Omnibus am Bahnhof.

C. Hessel, Eigenthümer.

HOTEL POST in ACHERN.

D.263.2. **Eröffnung.**

Das früher weithin bekannte und berühmte **Huber**'sche Hôtel zur Krone (Post) jetzt **Hôtel Post** in Achern ist wieder eröffnet.

Einrichtung neu und elegant. — Feiner Tisch. — Vorzügliche in- und ausländische Weine. — Kalte und warme Bäder. — Equipagen am Bahnhof wie im Hôtel.

Solide Preise und prompteste Bedienung.

Einem verehrl. hiesigen und auswärtigen, wie hohen reisenden Publikum empfehlend zeichne

hochachtungsvoll

T. DÜMCHEN.
Rathskeller Berlin.

D.248.2. Freiburg i. B. **Liegenschaftsversteigerung.**

Ein weiterer Theil der ehemals Bärschen Hofgüterbesitzungen, bestehend aus einem Wohnhause mit entspr. Wiesen und fürstl. fürstenb. Holzberechtigung, **Waldungen** 2c. wird

Freitag den 30. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zum Ochsen in Saig bei Lenzkirch einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt. Preise und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem, dem Bürgermeisteramte Saig und Herrn M. Willmann, Falkau, in Erfahrung zu bringen.

Carl Baer,
Bertholdstr. 12, Freiburg i. B.

Wirthschaftsgesuch.

D.227.2. Ein junger tüchtiger und kautionsfähiger Wirth sucht in einer größern Stadt Badens ein frequentes Café oder Restauration in Bälde zu übernehmen resp. zu pachten.

Gefl. Offerten befördert die Expedition d. Bl unter H. O.

D.233.2. **ROSSETTER'S Haar Hersteller**

gibt weissem oder grauem Haare nach einigem Gebrauch sicher seine ursprüngliche Farbe wieder, mag dieselbe durch Alter, Krankheit oder aus sonstigen Ursachen verloren gegangen sein, verleiht demselben den Glanz und die Frische der Jugend und befreit die Kopfhaut von Schorf, Grind und allen Unreinigkeiten.

Zu haben in allen renommirten Handlungen mit Parfümerien und Toiletten-Gegenständen.

Hp. 12183?

D.260.2. Rastatt. **Bekanntmachung.**

Zum 1. Oktober d. J. wird die Stelle eines Oekonom für die Offizierspeiseanstalt des 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30 in Rastatt frei. Etwaige Bewerber (eventuell Köchin) wollen sich wegen der näheren Bedingungen an das Kommando des vorstehend genannten Regiments wenden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

E 444. A.G.Nr. 18,532. Freiburg. (Beschlag-Verfügung.)

In Sachen
Rudolf Korn, Kaufmann in Karlsruhe,
gegen
Wilhelm Mecklenburg, Architekt hier, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend,
wegen Forderung von 4285 M. 72 Pf. nebst 6 Proz. Zins vom 6. März 1873 an.

Beschluß.

1. Es wird auf die Guthaben des beklagten Theils bei Wittwe Salomon, Gebr. Maßmann und Herrn Mecklenburg, sämmtlich in Oldenburg in Holstein, bis zu dem Betrage der obenbezeichneten klägerischen Forderung Beschlag gelegt und den Schuldnern des Beklagten aufgegeben, bis zu erfolgender weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den bezeichneten Betrag nicht heimzuzahlen.

2. Hievon erhält der beklagte Theil mit der Auflage Nachricht, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen den klagenden Theil zu befriedigen, widrigenfalls dem Letzteren die mit Beschlag belegte Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

3. Nachricht dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten mit Dem, daß alle künftigen Eröffnungen nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Freiburg, den 12. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff

E.466. Nr. 17,994. Pforzheim.

In Sachen
des Pforzheimer Bankvereins Kayser, Becker & Cie. hier
gegen
Fabrikant Karl Rehack von da, z. Zt. flüchtig,
Forderung betr.,

ergeht auf Grund der in Urschrift vorliegenden fehlerfreien öffentlichen Urkunde, d. d. Pforzheim, 17. August 1874, nach P.O. §§ 618 und 169 auf klägerischen Antrag

Unbedingter Befehl.

Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an Kläger 4673 Mark 80 Pfg. mit 6 Proz. Zinsen vom 10. August 1874 zu zahlen und die Kosten zu tragen.

Weiter erhält der Beklagte die Auflage, binnen gleicher Frist einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der für ihn bestimmten gerichtlichen Fertigungen anher namhaft zu machen, widrigens solche mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Pforzheim, den 22. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Oeffentliche Aufforderungen.

E 366. Nr. 8934. Ueberlingen. Der Kirchenfond Owingen besitzt auf der Gemarkung daselbst folgende Liegenschaften:

1. Urbar-Nr. 18. 19 Ar 64 61 Meter Garten, Hofraithe und Gebäudeplatz im Oberdorf (Pfaffenhofen) bei der Kirche neben der Dorfstraße und dem Pfarrgarten mit einem darauf befindlichen 5kährigen zweistöckigen Wohnhaus und Scheuergebäude unter einem Dach, mit Keller, und mit Haus Nr. 46 bezeichnet, einem angebauten Schweinstall und einem freistehenden Wasch- und Backhaus;
2. Urbar-Nr. 178. 63 Ar 8,91 Meter Wiese im Gewann Mühlepriel, neben Stefan Mayer und Kaspar Widemann;
3. Urbar-Nr. 280. 9 Ar 96,12 Meter Wiese im Gewann Salzbrunnen, neben Kaspar Widemann und Karl Bayer;
4. Urbar-Nr. 195. 2 Hektar 71 Ar 17,09 Meter Ackerfeld im Gewann Mehnewang, neben Güterweg und Franz Sorg.

Das Pfandgericht Owingen verweigert wegen Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr dieser Liegenschaften, weßhalb alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie dem Aufforderungskläger gegenüber verloren gingen.

Ueberlingen, den 14. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Heckmann.

E.401. Nr. 7119. Breisach. Es besitzen:

a. Isidor Wagner von Rothweil: Auf das im Jahr 1842, beziehungsweise 1847 erfolgte Ableben seiner Eltern: Maurer Sebastian Wagner und dessen Ehefrau, Theresia, geborene Vögtle, von da auf dortiger Gemarkung:
1 1/2 Mannhauet = 6 3/4 Ar Reben auf dem Bühl, neben Anton Boll und Johann Baptist Hildenbrand.

b. Dessen Ehefrau, Theresia, geb. Roth, von da
durch Vermögensübergabe ihrer Mutter, Georg Roth Wittwe, Mechthilde, geborene Grosmann, von Rothweil vom Jahr 1845 auf der Gemarkung Breisach:
4 Mannshauet = 18 Ar Acker auf dem Blauwassergut beim Jägerhof, neben Blasius Roth und Wilhelm Bögele, früher Anton Alex und Nepomuk Bizenhofer.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 9. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Wertheimer.

E 449. Nr. 9845. Emmendingen. Die Ehefrau des Johann Richert, Pauline, geb. Zimmermann in Endingen besitzt auf der Gemarkung Endingen:

L.B. Nr. 5313. 4 Ar 26 Met. Reben und Rain im untern Ufenhard, neben Johann Zink Maurer und Allmend.

Dieses Grundstück ist im Grundbuch Endingen nicht eingetragen und verweigert deßhalb der dortige Gemeinderath die Gewähr desselben.

Auf Antrag des Gläubigers der Johann Richert Ehefrau, Adlerwirth Joseph Hug in Endingen und in Anwendung des L.R.S. 1249, 1251 Ziff. 1, 1166 2093 werden nun alle Diejenigen, die an dieses Grundstück in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls sie der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Emmendingen, den 19. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

E.361. Nr 4701. Staufen. Melchior Dierenbach und seine Ehefrau, Katharina, geb. Wellinger, von Pfaffenweiler besitzen auf Ableben ihrer Eltern Alexander Dierenbach und dessen Ehefrau, Ida, geb. Daiger, sowie auf Ableben des Peter Wellinger und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Riesterer, von Pfaffenweiler folgende Liegenschaften:

a. Auf der Gemarkung Kirchhofen:
1. 20 Ar 16 Meter Acker im obern Ebnet, neben Josef Bösch Wittwe und Feldweg;
2. 17 Ar 46 Meter Wiesen in den Niedermatten, neben Johann Georg Barth und sich selbst;
3. 10 Ar 62 Meter Acker im Lichtacker, neben Anstößer und Ferdinand Haury.

b. Auf der Gemarkung Pfaffenweiler:
4. 81 □Meter Garten im Kleinthäle, neben Gottfried Hanser und Johann Dierenbach;
5. 2 Ar 97 Meter Garten im Haasen (Ettenberg), neben Johann Eckerle und Johann Gutgsell;
6. 2 Ar 16 Meter Garten in der Hohlen, neben Johann und Simon Wellinger;
7. 2 Ar 97 Meter Acker auf den Schanzäckern, neben Franz Josef Eckert und Robert Kieser;
8. 4 Ar 95 Meter Acker im Oberfeld, neben Emil Eckert und sich selbst;
9. 6 Ar 48 Meter Acker daselbst, neben Karl Scherle und Johann Wellinger;
10. 1 Ar 62 Meter Reben im Krebs, neben Leo Dischinger Wittwe und Valentin Schuble;
11. 3 Ar 51 Meter Reben im Börger, neben Simon Wellinger und Thaddäus Senftenagel;
12. 1 Ar 35 Meter Reben im Krebs, neben Julius Scherle und Andreas Däschle;
13. 1 Ar 53 Meter Acker in den Kelleräckern, neben Josef Eckerle und Hermann Blattmann;
14. 9 Ar Acker in den Süßmatten, neben sich selbst und Hinterstraß;
15. 81 Meter Land im Oberfeld (Hinterstraß), neben Simon Wellinger und Johann Eckert.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Melchior Dierenbach und seiner Ehefrau, Katharine, gebörene Wellinger, von Pfaffenweiler gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 14. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.440. Nr. 16,525. Bruchsal. Auf Antrag des Karl Feldmann von Helmsheim werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Schweinställen sammt Hausplatz und Hofraum, mitten im Dorfe, einers. Fried. Häfele, anders. Seb. Brestlhöfer.

Bruchsal, den 16. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.411. Nr. 6277. Bühl. Die Pfarrei Ottersweier besitzt

22 Ar 41 Meter Ackerland im Gewann Falkenreben, einers. Wilhelm Huck, anders. Lorenz Kopf Wittwe;
41 Ar 49 Meter Ackerland in der Gusenbühn, einers. Lorenz Hodapp, anders. Ignaz Pfeifer;
45 Ar 54 Meter Wiese in den obern Riedmatten, einers. Philipp Karcher, anders. Anstößer;
33 Ar 39 Meter Acker, Gewann Tanzbühl, einers. Gemeinde, anders. Stefan Rödler;
42 Ar 75 Meter Wiese, in den Münchsmatten, einers. Josef Binder, anders. Alexander Kist;
66 Ar 24 Meter Hofraithe im Ortsetter, einers. Ortsweg anders. Anstößer.

Hierauf befinden sich Gebäude:
a. ein zweistöckiges Wohnhaus,
b. eine zweistöckige Scheuer mit Stallung,
c. eine Waschküche,
d. eine zweistöckige Remise mit Keller.

Auf Antrag der Pfarrei werden alle Diejenigen, welche persönliche oder dingliche, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften machen wollen, aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

dahier anzumelden, widrigens dieselben dem Besitzer gegenüber verloren gehen.

Bühl, den 19. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Bänker.

E.432. Nr. 4396. Eppingen. In Sachen der Gemeinde Rohrbach gegen Unbekannte, Eigenthum betr., behauptet die Klägerin, daß sie seit unfürdenklichen Zeiten im Besitz der nachbezeichneten Liegenschaften sei, einen besonderen Erwerbstitel hiefür aber nicht habe. In Folge klägerischen Antrags werden alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls Rechte und Ansprüche dieser Art dem neuen Ewerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen:

1. Grundst. Nr. 60. 166 Rth. Ortsweg im Oberdorf, vom Vicinalweg. Nr. 145 bei Marke 1694 und 1698 bis Marke 1671 und 1672;
2. Grundst. Nr. 62. 7 Rth. Ortsweg im Mönchsberg, vom Vicinalweg Nr. 145 bis Weg 60;
3. Grundst. Nr. 87. 30 Rth. Feldweg im Schafberg vom Ortsweg Nr. 60 bei Marke 1778 bis Marke 1780;
4. Grundst. Nr. 87. 366 Rth. Feldweg am Schafberg von der südöstlichen bis nordwestlichen Grenze;
5. Grundst. Nr. 87. 42 Rth. Feldweg allda von Marke 191 bis Marke 306;
6. Grundst. Nr. 102. 228 Rth. Ortsweg im Schafberg von Ortsweg Nr. 60 bis Marke 1764;
7. Grundst. Nr. 145. 34 Rth. Feldweg im Eselsberg von Vicinalweg Nr. 145 bei Marke 1726 bis Marke 1735;
8. Grundst. Nr. 206. 341,1 Rth. Weg in den Bächen, von Vicinalweg Nr. 145 bei Marke 1707 und 1701 bis Marke 1704 und 1705;
9. Grundst. Nr. 206. 1 Morgen 28 Rth. Weg von Bahnbrücken, von Marke 1448 bis Marke 1571;
10. Grundst. Nr. 206. 1 Mrg. 382 Rth. Weg von Sulzfeld, von Gemarkungsstein 126 bis nördliches Plqnende;
11. Grundst. Nr. 216. 41 Rth. Bach (Wätte), im Unterdorf, neben Valentin Michels, Konrad Beith und Anton Beith u. A. m.;
12. Grundst. Nr. 239. 46,2 Rth. Fußweg von Weg Nr. 145 im Unterdorf bis zur Rohrbach;
13. Grundst. Nr. 252. 34 Rth. Ortsweg im Unterdorf, von Vicinalweg Nr. 245 bei Marke 1664 bis zur Rohrbach über Marke 1619;
14. Grundst. Nr. 247. 3,9 Rth. Ortsweg allda, von Marke 1657 bis gegen 1662;
15. Grundst. Nr. 254. 17,8 Rth. Fußweg allda, von Fußweg 23 bis Fußweg Nr. 252;
16. Grundst. Nr. 280. 83,7 Rth. Bach (die Rohrbach) im Unterdorf, neben Weg Nr. 342 bis zur östlichen Plangrenze;
17. Grundst. Nr. 340. 20 Rth. Bach u. Weg allda, einers. Karl Gerber anders. Anstößer;
18. Grundst. Nr. 342. 111,4 Rth. Ortsweg und Bach im Ortsetter, von Weg Nr. 206 bis Marke 1606;
19. Grundst. Nr. 342. 139,6 Rth. Weg im Ortsetter, von Marke 649 bis Grundst. Nr. 1913;
20. Grundst. Nr 342. 3 Mrg. 51 Rth. Weg allda, von der nordwestlichen bis nordöstlichen Plangrenze;
21. Grundst. Nr. 342. 246 Ruthen Gewannweg allda, von Marke 612 bis 643;
22. Grundst. Nr. 346. 11,5 Rth. Weg im Ortsetter, einers. Valentin Leinz, anders. Seb. Zorn Wittwe und Albin Ries;
23. Grundst. Nr. 349. 9 Rth. Weg allda, neben Albin Ries und Sebastian Zorn Wittwe und Johannes Heitlinger u. A. m.;
24. Grundst. Nr. 372. 100 4 Rth. Ortsweg im Ortsetter, vom Sulzfelderweg Marke 1759 bis Marke 1572;
25. Grundst. Nr. 375. 20,3 Rth. Ortsweg am Sulzfelderweg, von Weg Nr. 206 bis Marke 1565;
26. Grundst. Nr. 422. 16,4 Rth. Fußweg in den Dorfwiesen, von Marke 1305 bis 1553;
27. Grundst. Nr. 943. 1 Mrg. 31,6 Rth. Weg von Elsenz, von Gemarkungsgrenzstein Nr. 19 bis südöstliches Plangende;
23. Grundst. Nr. 1385. 1 Mrg. 302 Rth. Weg von Tiefenbach im Brehmerfeld, von der Gemarkungsgrenze bis Weg Nr. 948;
29. Grundst. Nr. 1386. 83,7 Rth. Oedung im Brehmerfeld, beiderseits Gemeindeweg;
30. Grundst. Nr. 1668. 2 Mrg. 30 Rth. Weg vom Vicinalweg von Landshausen bis zur südöstlichen Plangrenze;
31. Grundst. Nr. 2936. 24,1 Rth. Weg im Stadelsgrund, einers. Sebastian Fischer jg., anders. Sebastian Kuhmann;
32. Grundst. Nr. 3116. 181,3 Rth. Weg in der obern Haiern, von Marke 700 bis Marke 735;
33. Grundst. Nr. 3332. 115,4 Rth. Weg in der Hube, von Marke 862 bis Marke 875;
34. Grundst. Nr. 3463. 2 Mrg. 20 Rth. Weg von Bahnbrücken, von der Gemarkungsgrenze bis Marke 946;
35. Grundst. Nr. 3463. 1 Mrg. 95 Rth. Weg in den Geigenäcker, von Marke 946 bis über 1057 bei Grundst. Nr. 3657;
36. Grundst. Nr. 3463. 1 Mrg. 7 Rth. Weg von dem nordwestlichen Plangende bis Weg Nr. 206;
37. Grundst. Nr. 3576. 371,3 Rth Weg in der Hub, von Weg 3463 bis Grundst. Nr. 3634;
38. Grundst. Nr. 3939. 63,9 Rth. Weg in der Kohlplatte, von Marke 1028 bis 1009;
39. Grundst. Nr. 3939. 168,2 Rth. Weg allda, von Marke 1028 bis Weg 3463;
40. Grundst. Nr. 4303. 38,5 Rth. Weg im Zitterichbacken, neben Johannes Rupp und Anton Wickenhäuser;
41. Grundst. Nr. 4722. 6,1 Rth. Weg in den Stackwiesen, neben Andreas Daiber und Anton Löhr;
42. Grundst. Nr. 4754. 62 Rth. Weg in den Dorfwiesen, neben Johann Jakob Brenner und Anstößer;
43. Grundst. Nr. 4934. 28,3 Rth. Acker in der Ebene, neben Valentin Heitlinger und Michael Leinz Erben;
44. Grundst. Nr. 5009. 250,1 Rth. Weg in den Stackwiesen, von Marke 1541 bis Marke 1322;
45. Grundst. Nr. 5031. 1 Mrg. 34,4 Rth. Weg auf der Steig, von Grundst. Nr. 5199 bis Marke 1636;
46. Grundst. Nr. 5031. 187,9 Rth. Weg auf der Steig, von Marke 1473 bis Grundst. Nr. 157;
47. Grundst. Nr. 5286. 64,5 Rth. Weg in der Rückst., von Marke 1473 bis Marke 1421;
48. Grundst. Nr. 5348. 1 Mrg. 59 Rth. Weg im Neuberg, von Marke 1813 bis Marke 1854;
49. Grundst. Nr. 5371. 129,7 Rth. Weg im Neuberg, von Marke 1843 bis Marke 1860;
50. Grundst. Nr. 5827. 1 Mrg. 251 Rth. Weg mit Rain in den Erlen, von Marke 1528 bis Marke 1814;
51. Grundst. Nr. 5859. 153,3 Rth. Oedung in den Erlen, neben Heiligenfond Rohrbach und Karl Friedrich Rupp;
52. Grundst. Nr. 5880. 83,5 Rth. Weg in den Erlen, neben Sebastian Ries und Gemeindewiesen;
53. Grundst. Nr. 5880. 99,2 Rth. Weg allda, von Marke 224 bis Marke 205;
54. Grundst. Nr. 6113. 52,4 Rth. Weg in der Rothenbach, neben Valentin Zorn und Franz Josef Schäfer;
55. die Gemeinde Rohrbach besitzt auch seit unfürdenklichen Zeiten die Schafwaidgerechtigkeit auf der Gemarkung Rohrbach, Sommer- und Winterwaide zu Eigenthum.

Eppingen, den 3. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

E.422. Nr. 5743. Kork.

J. S.
der evangel. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim in Offenburg
gegen
unbekannte Berechtigte auf der Gemarkung Odelshofen,
dingliche Rechte betr.

Beschluß.

Alle Diejenigen, welche an den angeblich der evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim zu Eigen gehörigen Grundstücken, Lagerbuch Nr. 581, 27 Ar 45 Meter Ackerfeld im Weidenfeld, Lagerbuch Nr. 869, 15 Ar 53 Meter Ackerfeld am Sträßel, Gemarkung Odelshofen, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben der Klägerin gegenüber verloren gehen.

Kork, den 19. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

E.403. Nr. 5123. Wolfach. Die Erben des Mathias Bühler, vertreten durch den Bevollmächtigten Johannes Bühler von Lehengericht, haben auf Ableben des Webers Mathias Bühler in Schiltach folgende Liegenschaften auf Gemarkung Lehengericht ererbt:

1. 1 Stück Wiesfeld auf der Sohmerwies, neben Lammwirth Bühler und Johannes Wolber, Bäcker Wittwe, von Schiltach;
2. 1 Stück Ackerfeld ebendaselbst, allseits Christian Bühler Wittwe von Lehengericht.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert der Gemeinderath Lehengericht den Eintrag und die Gewähr dieser Liegenschaften, weßhalb alle Diejenigen, welche an dieselben dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert werden, dieselben

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, ansonst solche den Erben des Mathias Bühler gegenüber verloren gehen würden.

Wolfach, den 17. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

E.362. Nr. 13,124. Offenburg. Die Gemeinde Müllen besitzt seit unfürdenklichen Zeiten folgende Grundstücke:

1. Grundstück Nr. 1b:
   32 Ar 67 Meter Wiesen im Ortsetter, einers. Jakob Trunkenbold, anders. Anstößer;
2. Grundstück Nr. 47:
   36 Ar Wiesen im Ortsetter, einers. Xaver Jäger, anders. Ferdinand Klein;
3. Grundstück Nr. 60:
   1 Hektar 81 Ar 98 Meter Wiesen auf dem Wörth, einers. Gemarkung Schutterwald, anders. Ferdinand Klein;
4. Grundstück Nr. 67:
   30 Ar 15 Meter Wiesen auf dem Wörth, einers. Christian Haas, anders. die Schutter;
5. Grundstück Nr. 63:
   5 Hektar 17 Ar 59 Meter Wiesen auf der Weid, einers die Schutter, anders. an sich selbst mit Hausgarten;
6. Grundstück Nr. 68:
   2 Ar 97 Meter Hausgarten allda, einers. an eigene Wiesen, anders. an eigenen Acker;
7. Grundstück Nr. 68:
   53 Ar 55 Meter Acker allda, einers. Katharine Fels, anders. Gemarkung Altenheim;
8. Grundstück Nr. 265:
   59 Ar 76 Meter Acker im Kleinfeldele, einers. Anstößer, anders. Jakob Gebhard;
9. Grundstück Nr. 297:
   1 Hektar 16 Ar 37 Meter Acker in Buberlinsfeld, einers. Gustav Fritz, anders. Karl Wurth;
10. Grundstück Nr. 349:
    6 Hektar 16 Ar 14 Meter Acker im Neufeld, einers. Anstößer, anders. Gemarkung Dundenheim;
11. Grundstück Nr. 349:
    9 Hektar 49 Ar 14 Meter Wiesen im Neufeld, einers. Anstößer, anders. Gemarkung Dundenheim;
12. Grundstück Nr. 351:
    2 Hektar 14 Ar 74 Meter Weide auf der Sauweide, einers. Weg, anders. Gemeindewald;
13. Grundstück Nr. 351:
    26 Ar 28 Meter Acker auf der Sauweide, einers. Weg, anders. Gemeindewald;
14. Grundstück Nr. 351:
    5 Ar 94 Meter Garten auf der Sauweide, einers. Weg, anders. Gemeindewald;
15. Grundstück Nr. 352:
    12 Hektar 43 Ar 89 Meter Wald, Gewann Müllemerwäldele, einers. Gemarkung Dundenheim, anders. Gemarkung Schutterwald,

welche in den Grundbüchern nicht eingetragen sind.

Es werden nun Diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens diese Ansprüche der Aufforderungsklägerin gegenüber verloren gehen würden.

Offenburg, den 10. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bräunig.

E.379. Nr. 3953. Eberbach. Die Ehefrau des Johann Jakob Lenz, Anna Katharina, geb. Heiß in Oberschwarzach ist durch Erbschaft in den Besitz nachverzeichneter Liegenschaften auf Gemarkung Schönbrunn gekommen:

1. 13 Rth. Bunnengarten, neben Philipp Heinrich Zimmermann und Peter Baier;
2. 2 Rth. Augarten, neben Karl Zimmermann V. und Jakob Zimmermann Erben;
3. 2 Rth. Wiesen in den Bösewiesen, neben Adam Hilderhof und Friedrich Wilhelm;
4. 26 Rth. Acker Neurott, hinter der Lückenwiese, neben Georg Kaufmann und Adam Heiß von Moosbrunn;
5. 32 Rth. Acker, Neurott, am Michelbacherweg, neben Georg Wilhelm und Wald.

Mangels eines Eintrags im Grundbuch verweigert der Gemeinderath in Schönbrunn die Gewähr.

Auf Antrag des Johann Jakob Lenz werden daher alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zweier Monate

hier geltend zu machen, widrigens dieselben gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 14. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
Schneider.

E.358. Nr. 3956. Schopfheim. Nachdem auf unser Ausschreiben vom 27. April

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

l. J., Nr. 2684, während der gegebenen Frist keine der dort bezeichneten Rechte geltend gemacht worden sind, werden dieselben dem neuen Erwerber, Alt-Schwanenwirth Johann Thomman Wittwe, Maria, geb. Albietz, von Oeflingen gegenüber für erloschen erklärt.

Schopfheim, den 17. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

E.430. Nr. 4866. Staufen.
In Sachen
der Ehefrau des Jakob Hiß, Theresia Schmidt, von Heitersheim
gegen
unbekannte Dritte.
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. April 1876, Nr. 2880, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Ehefrau des Jakob Hiß, Theresia, geb. Schmidt, von Heitersheim, gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 20. Juni 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Zentner.

E.439. Nr. 16,606. Bruchsal.
In Sachen
der Erben der Katharina Brestlhöfer von Helmsheim
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4. März d. J., Nr. 6639, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 16. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.388. Nr. 3199. Boxberg. Da an den in unserem Ausschreiben vom 24. Februar 1876, Nr. 1085, bezeichneten Liegenschaften mit Ausnahme der unter Ziffer 14, 24 und 27 beschriebenen, keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Wölchingen erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Boxberg, den 14. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

E.404. Nr. 7455. Sinsheim.
J. S.
Adam Fuhr, ledig, von hess. Helmhof,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.
Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. März 1876, Nr. 4234, keine der dort bezeichneten Rechte und Ansprüche diesseits geltend gemacht worden sind, werden solche dem Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt.

Sinsheim, den 14. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

E.405. Nr. 7456. Sinsheim.
J. S.
Georg Fehr, ledig, von hess. Helmhof,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 29. März 1876, Nr. 4233, keine der dort bezeichneten Rechte und Ansprüche diesseits geltend gemacht wurden, werden solche dem Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt.

Sinsheim, den 16. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

Ganten.

E.427. Nr. 18,264. Freiburg Gegen Lederhändler Berthold Leo von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 10. k. M.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 16. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

E.441. Nr. 7605 Breisach. Gegen die Verlassenschaft des Brodhändlers Kasimir Riesterer in Achkarren haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag den 4. Juli d. J.,
früh ½9 Uhr,
angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Inlande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, bis längstens zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Wohnort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Breisach, den 16. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

E.453. Nr. 11,057. Rastatt Gegen den Nachlaß des Schusters Wilhelm Leppert von Söllingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 7. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Rastatt, den 19. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.
J. Hönninger, A. j.

E.458. Nr. 24,101. Mannheim.
Die Gant des Bäckers, früher Kaufmanns, Wm. Freund hier betreffend.
Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 12. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

E.465. Nr. 18,186. Pforzheim.
Die Gant gegen Bijouteriehändler Franz Schallich dahier betr.

Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens wird auf den 12. Juni 1875 festgesetzt.

Pforzheim, den 20. Juni 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Dorner.
Rödel.

Vermögensabsonderungen.

E.473. Nr. 3552. Civilkammer II. Freiburg. Gegen Johann Jakob Schneider von Langensee hat dessen Ehefrau Katharina Barbara, geb. Eichin, von da Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt in öffentlicher Gerichtssitzung auf
Mittwoch den 6. September d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,
anberaumt haben.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 20. Juni 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Dr. v. Rüpplin.

E.455. Civ.-Nr. 2744. Waldshut. Die Ehefrau des Xaver Truckenbrod von Detzeln, Rosalie, geb. Faller, hat unterm Heutigen gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei diesseitigem Gerichtshofe eingereicht. Zur Verhandlung derselben ist Tagfahrt auf
Samstag den 16. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 20. Juni 1876.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

E.446. Nr. 4955. Weinheim.
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Abraham Mayor von Laudenbach,
Forderung und Vorzugsrecht betr.

Auf Grund des § 1060 P.O. wird
erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns Karoline, geb. Mayer, in Laudenbach, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

V. R. W.

Weinheim, den 20. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht,
Dietz.

Verschollenheitsverfahren.

E.410. Nr. 14,005. Karlsruhe. Hieronymus Rastätter von Beiertheim ist im Jahr 1862 nach Amerika ausgewandert, ohne daß von demselben bis jetzt irgend welche Nachricht eingetroffen ist.

Auf Antrag seiner erbberechtigten Verwandten wird derselbe nunmehr aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Antragstellern in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben wird.

Karlsruhe, den 16. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.:
H. Dietz.

E.426. Nr. 9753. Emmendingen. In Erwägung, daß die Aufgeforderte innerhalb der gesetzten Frist keinerlei Nachricht von sich gegeben hat, ergeht auf den Grund des L.R.S. 115 u. ff.
Erkenntniß:
Christina Weiß von Emmendingen wird für verschollen erklärt und werden deren gesetzliche Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

V. R. W.

So geschehen Emmendingen, den 19. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Berichtigung.

E.477. Nr. 11,295. Rastatt. In unserm Ausschreiben vom 14. d. M., Nr. 10,650 (Karlsr. Ztg. Nr. 148), soll es statt „Max" Schäfer „Friedrich" Schäfer heißen.

Rastatt, den 23. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Straub.
J. Hänninger, A. j.

Entmündigungen.

E.413. Nr. 15,648. Bruchsal. Durch Erkenntniß vom 16. Mai l. J., Nr. 13,509, wurde Joh. Carolus hier entmündigt und sei ihm verboten, ohne Beiwirken seines Beistandes, Schreiner Ferdinand Bender hier, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Bruchsal, den 7. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.424. Nr. 8105. Schwetzingen Elisabetha Kegel von Seckenheim wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 3. d. Mts., Nr. 7389, wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Jakob Kegel Ph. S. von Seckenheim als deren Vormund bestellt.

Schwetzingen, den 19. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Erbeinweisungen.

E.390. Nr. 6241. Bühl. Die Wittwe des † Ambros Reinfried von Schwarzach, Rufine, geb. Speyerer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; etwaige Einsprachen dagegen sind
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen.

Bühl, den 17. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker

E.18. 3. Nr. 14,188. Pforzheim. Goldarbeiter August Boeffert in Dill-Weisenstein hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner am 21. Dezember v. J. verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Mürrle, von da gebeten.

Einsprachen gegen dieses Gesuch sind
binnen 2 Monaten
dahier einzureichen.

Pforzheim, den 26. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

E.4. 3. Nr. 9381. Rastatt. Bertha Schindler, uneheliche Tochter der Karl Rivola Wtb., Fanny, geb. Schindler, von hier hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 2 Monaten
Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 29. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
J. Kuhn.

E.416. Nr. 7452. Sinsheim. Auf Ableben der ledigen Elisabetha Margaretha Lenz von Eschelbronn hat deren unehelicher Sohn Adam Lenz von dort um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Mutter gebeten.

Diesem Gesuche werden wir entsprechen, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einsprachen dagegen vorgebracht werden.

Sinsheim, den 14. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

E.435. Lörrach. Kunigunde Uebelin von Degerfelden, deren Aufenthaltsort, angeblich in Australien, diesseits nicht bekannt ist, wird mit Frist von
drei Monaten
zur Inventur und Theilung auf Ableben ihrer Tante Rosalie Uebelin, ledig, in Degerfelden mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der Nachlaß vertheilt würde, wie wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätte.

Lörrach, den 21. Juni 1876.
Großh. Notar
Stibinger.

E.456. Neckargemünd. Die Wittwe Margarethe Kugel, geb. Göhringer, von Heiligkreuzsteinach ist an dem Nachlasse der verstorbenen Elisabethe Schaaf Wwe. von Wiesenbach miterbberechtigt.

Dieselbe wird, da deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ihre Existenz aber von den Miterben anerkannt ist, zu der auf
Samstag den 15. Juli l. J.,
Morgens 8 Uhr,
in dem Gemeindehause zu Wiesenbach der Erbtheilungsverhandlung wegen anberaumten Tagfahrt vorgeladen, mit dem Anfügen, daß, wenn sie weder persönlich in der Tagfahrt erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, für sie ein Theilungspfleger bestellt werden wird.

Neckargemünd, den 19. Juni 1876.
Großh. Notar
Schäfer.

Handelsregister-Einträge.

E.429. Nr. 9877. Emmendingen. Als Nachtrag zu dem Eintrage unter O.Z. 5 des Gesellschaftsregisters des vormaligen Amtsgerichtes Kenzingen ist unter O.Z. 25 des dies. Gesellschaftsregisters eingetragen:

Nach Inhalt des Ehevertrags des Kaufmanns Sigmund Hauser in Endingen, Theilhaber der Firma Gebrüder Hauser in Endingen, mit Fanny Weil von Bühl vom 23. Mai d. J. hat jeder Theil in die Gemeinschaft hundert Mark eingeworfen, während alles gegenwärtige und zukünftige Fahrnißvermögen und die fahrenden Schulden davon ausgeschlossen wurden.

Emmendingen, den 16. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

E.407. Nr. 10,842. Waldshut. Unterm Heutigen wurde sub Nr. 39 des Gesellschaftsregisters eingetragen: Ehevertrag des Jakob Wolf, Theilhaber der Firma Wolf u. Bernheim in Thiengen, mit Marx Seligmann Bernheim's Wtb., Karoline, geb. Bernheim, alldo, d. d. Thiengen, den 22. Mai d. J., wornach bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse die Bestimmungen der L.R.S. 1530 bis mit 1535 a. maßgebend sind.

Waldshut, den 14. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

E.412. Nr. 16,475. Bruchsal. Zu O.Z. 52 des Gesellschaftsregisters der Gesellschaft Maier Löb & Cie. in Heidelsheim wurde heute eingetragen:

Lemmle Löb von Heidelsheim ist unterm 7. d. Mts. als Gesellschafter eingetreten und hat derselbe das Recht die Gesellschaft zu vertreten.

Bruchsal, den 14. Jun 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.398. Nr. 16,540. Bruchsal. Zu O.Z. 152 Firmenregister wurde eingetragen:

Isaak Wolf Oestreicher ist gestorben, seine Wittwe Rachel, geb. Weingärtner, ist Inhaberin der Firma, Heinrich Oestreicher ist Prokurist.

Bruchsal, den 15. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

E.418. Nr. 13,690. Offenburg. Zu O.Z. 11 des Firmenregisters Firma: „Jos. A. Nassal in Durbach" wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Offenburg, den 20. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

E.341. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 207 des Ges.-Reg. Bd. II zur Firma: „Gebr. Sander Nachfolger" in Mannheim.
   Unterm 6. Juni l. J. ist Kaufmann Adolf Andreas, bisher in Hanau, jetzt dahier wohnhaft, als weiterer, zur Firmenzeichnung gleich berechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.
2. O.Z. 270 des Firm.-Reg. Bd. I zur Firma: „Gottlieb Kramer Sohn" in Mannheim.
   Der Inhaber dieser Firma, Gottlieb Kramer, ist am 19. Dezember 1871 gestorben; die Firma wird aber von dessen Wittwe, Margaretha Kramer, geborene Münch, fortgeführt und ist deren Sohn, Emil Kramer, als Procurist bestellt.

Mannheim, den 12. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

E.353. Nr. 8049. Schwetzingen. Unter O.Z. 36 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma: G. M. Gund in Schwetzingen.

Die Gesellschafter sind:

1. die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Georg Michael Gund dahier,
2. der ledige Kaufmann Ludwig Karl Brucker dahier.

Die Gesellschaft hat am 1. Juni d. J. begonnen und jeder Gesellschafter hat für sich allein das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Schwetzingen, den 14. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

E.428. Nr. 4364. Wertheim. In das Firmenregister wurde heute zu Ord.-Zahl 99 eingetragen die Firma: „Samuel Held in Külsheim." Inhaber derselben ist Samuel Held, Handelsmann in Külsheim. Ehevertrag desselben d. d. Külsheim, den 23. Mai 1876, mit Eva, geb. Rosenfeld, von Ollnhausen, wonach jeder Theil die Summe von 86 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige fahrende Beibringen beider Ehegatten mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliegenschaftet erklärt wird.

Wertheim, den 21. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.460. Sect. III b. J.Nr. 327. L.R. Nr. 389. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht gegen

1. den Grenadier Hermann Schönith-Müller von Waldmühlbach, Amts Mosbach, des 2. Badischen Grenadierregiments Kaiser Wilhelm Nr. 110,
2. den Grenadier Ernst Ahrle von Heidelberg des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109,
3. den Füsilier Karl Kächler von Wiesentheid, Amt Gerolzhofen, Königreich Bayern, des 2. Badischen Grenadierregiments Kaiser Wilhelm Nr. 110,

eröffnet worden ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, ungesäumt zu ihren Truppentheilen zurückzukehren, sich spätestens aber in dem auf
Montag den 23. Oktober 1876,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Divisions-Gerichtslokale anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Untersuchung für Fahnenflüchtlinge erklärt und in contumaciam in eine Geldbuße von je 150 bis 300 Reichsmark werden verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 21. Juni 1876.
Königl. Gericht der 28. Division.
Der
Gerichtsherr: Fhrr. v. Willisen, Generalmajor, beauftragt mit der Führung der 28. Division.
Divisions-Auditeur: Fhrr. v. Richthofen, Justizrath.

Urtheilsverkündungen.

E.450. Nr. 7612. Lahr.
J. U. S.
gegen
Reservist Michael Spähnle von Ichenheim
wegen unerlaubter Auswanderung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Michael Spähnle von Ichenheim, z. Zt. flüchtig, sei der unerlaubten Auswanderung für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von 150 Mark, bezhw. wegen Unbeibringlichkeit in eine Haftstrafe von 16 Tagen, sowie in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Mit Bezug auf § 355 der St.Pr.Ordg. wird dem abwesenden Angeklagten vorstehendes Urtheil bekannt gemacht.

So geschehen
Lahr, den 12. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Zur Begl. Burkard.

Verm. Bekanntmachungen.

D.280. 1. Stadt Kehl.

IIte Liegenschaftsversteigerungs-Ankündigung.

Da auf die in der Gantmasse des Ankerwirth und Bierbrauer Albert Maier von hier heute ausgebotenen Liegenschaften kein Gebot erfolgte, so werden die in der Ankündigung vom 17. Mai d. J. in der Karlsruher Zeitung
— Nr. 137 Beil. und 141 Beil. l. J. —
näher beschriebenen, zu . . 82,000 Mark geschätzten Liegenschaftsrealitäten
Donnerstag den 20. Juli d. J.,
früh 10 Uhr,
im Rathhaus zu Stadt Kehl
einer IIten Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß der Zuschlag nunmehr erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, am 19. Juni 1876.
Großh. bad. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Wessinger.

D.289. 2. Nr. 682. Stühlingen.

Wuthachthal-Bahnbau

Das Liefern und Versetzen der Randsteine für die Trottoirs der Station Weizen im Anschlag von . . . . . 3103 M. beabsichtigen wir im Soumissionsweg zu vergeben.

Angebote sind nach Prozenten des Voranschlages zu stellen und längstens bis
Mittwoch den 28. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf diesseitigem Büreau, woselbst der Ueberschlag und das Bedingnißheft zur Einsicht aufliegen, portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Trottoirrandsteinen" versehen, einzusenden.

Stühlingen, den 21. Juni 1876.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Seyb.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.